

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	29.03.2022

Besetzung von Rettungswachen in Köln

Zur Anfrage AN/0680/2022 der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Besetzung sehen die Kölner Rettungswachen vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Feuerwehr Köln ist Trägerin des Rettungsdienstes in der Stadt Köln. Sie wird in ihren Aufgaben von den Leistungserbringern im Rettungsdienst unterstützt.

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW). Bei der Besetzung wird unterschieden in die Funktionen: Fahrer*in und Fahrzeugführer*in. Die Funktion der Fahrerin bzw. des Fahrers muss mind. von einer Rettungssanitäterin bzw. einem Rettungssanitäter wahrgenommen werden. Die Funktion der Fahrzeugführer*in muss mind. von einer Rettungsassistentin bzw. einem Rettungsassistenten oder einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter bekleidet werden.

Neben den Rettungswagen werden im Kölner Rettungsdienst Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) betrieben. Fahrer*innen von Notarzteinsatzfahrzeugen müssen mind. über die Qualifikation Rettungsassistent*in bzw. Notfallsanitäter*in verfügen. Als Fahrzeugführer*innen werden Ärzt*innen mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst eingesetzt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 wird die Funktion der Rettungsassistentin bzw. des Rettungsassistenten durch das Berufsbild der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters ersetzt.

2. Kann dieser Besetzungsschlüssel aktuell eingehalten werden?

Antwort der Verwaltung:

Der gesetzlich vorgegebene (Qualifikations-)Besetzungsschlüssel wird eingehalten.

Coronabedingt kommt es sowohl in Reihen der Berufsfeuerwehr als auch bei den Leistungserbringern im Kölner Rettungsdienst in den vergangenen Wochen vermehrt zu personellen Engpässen. Diese können durch Bereitschaftsdienste oder die Indienstrahme von dienstfreiem Personal kompensiert werden.

3. *Welche Gründe sieht die Verwaltung in den Schwierigkeiten ausreichend qualifiziertes Personal zu finden?*

Antwort der Verwaltung:

Die Feuerwehr Köln ist auf dem Arbeitsmarkt eine gefragte Arbeitgeberin. Die Feuerwehr Köln bietet besonders jungen Schulabgänger*innen ein attraktives Ausbildungsmodell. So können geeignete Ausbildungsabsolvent*innen im Anschluss an die dreijährige Vollausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter in die Beamt*innenlaufbahn wechseln und dann eine um 6 Monate verkürzte Ausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister anschließen.

Die Anzahl der Bewerber*innen um eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter liegen deutlich über den eigenen Ausbildungskapazitäten.

Um den gesetzlich erforderlichen Ausbildungsbedarf erfüllen zu können, muss die Feuerwehr Köln in 2022 zwei Klassen durch eine(n) externe(n) Dienstleister*in ausbilden lassen, siehe hierzu die Mitteilung der Verwaltung zur „Sicherstellung der Notfallsanitäter*innen-Ausbildung“ (Session Nr. [0609/2022](#)).

4. *Wieviel Übergriffe auf Rettungspersonal gab es im letzten Jahr in Köln?*

Antwort der Verwaltung:

Die Feuerwehr Köln erfasst gemeldete Vorfälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte in einem eigenen Qualitäts- und Beschwerdemanagement. Im Jahr 2021 wurden der Feuerwehr Köln 17 Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte gemeldet. Im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre lag die Anzahl der Übergriffe auf Rettungsdienstpersonal bei 34 Vorfällen pro Jahr.

Gez. Blome